

Anlage

RISIKO DER FÄLSCHUNG VON AUSGABENERKLÄRUNGEN			
BETRUGSFALL	HINWEISE	DOKUMENTATION*	
		Verwaltungskontrollen	Vor-Ort Kontrollen
BELASTUNG DES PROGRAMMS MIT ÜBERHÖHTEN KOSTEN ODER BELASTUNG DES PROGRAMMS MIT KOSTEN ANDERER PROJEKTE	- Die Begünstigten müssen die erforderlichen Unterlagen für die einzelnen Ausgaben , wie in den <i>Förderfähigkeitsregeln</i> des Programms definiert, vorlegen .	<i>Rechnungen</i>	<i>Buchhaltungsunterlagen</i>
	- Die Begünstigten sind verpflichtet, alle Belege in ihrer ursprünglichen Form ordnungsgemäß zu archivieren und dem Kontrolleur zusammen mit den offiziellen Buchhaltungsunterlagen während der Prüfung zur Verfügung zu stellen.	<i>Rechnungen</i>	<i>Buchhaltungsunterlagen</i>
	- Die Begünstigten müssen alle erforderlichen Vorkehrungen treffen, um sicherzustellen, dass die von Dienstleistern oder Auftragnehmern erhaltenen Rechnungen nicht gefälscht sind.	<i>Rechnungen</i>	<i>Buchhaltungsunterlagen</i>
	- Die Begünstigten müssen in ihren Fortschrittsberichten die tatsächliche Rückverfolgbarkeit der Kosten für das genehmigte Projekt und ihre Angemessenheit im Hinblick auf den tatsächlichen Fortschritt der Tätigkeiten und die erzielten Ergebnisse dokumentieren.	<i>Fortschrittsberichte Projektantrag</i>	
	- Die Begünstigten sind verpflichtet, nur Kosten abzurechnen, die in den Förderzeitraum des Projekts (gemäß Programmregeln) fallen.	<i>Verträge Rechnungen Zahlungsbelege</i>	<i>Buchhaltungsunterlagen Kontoauszüge</i>
	- Bei Ausgaben, die in den Genuss anderer Beiträge kommen, müssen die Begünstigten sicherstellen, dass die in der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen und gegebenenfalls in den Vorschriften für staatliche Beihilfen festgelegten Kumulierungsgrenzen eingehalten wurden.	<i>Rechnungen</i>	<i>Buchhaltungsunterlagen</i>
	- Die Begünstigten müssen – wo zutreffend - die erforderlichen Unterlagen vorlegen, zur Quantifizierung des abgerechneten Personals und Aufteilung der Arbeitszeit zwischen allgemeinen Tätigkeiten und den für das Projekt vorgesehenen Tätigkeiten.	<i>Timesheets Verträge</i>	<i>Einheitslohnbuch</i>

RISIKO DER FÄLSCHUNG VON AUSGABENERKLÄRUNGEN			
	- Die Begünstigten müssen – wo zutreffend - die erforderlichen Unterlagen vorlegen, um sicherzustellen, dass die Qualifikationen des gemeldeten Personals mit denen des genehmigten Projekts übereinstimmen.	<i>Verträge</i>	
	- Die Begünstigten müssen eine Berechnungstabelle der Löhne gemäß den spezifischen Förderfähigkeitsregeln des Programms vorlegen.	<i>Verträge Dienstanweisungen</i>	<i>Einheitslohnbuch</i>
	- Die Begünstigten müssen den Nachweis erbringen, dass sie eine angemessene Marktforschung durchgeführt haben, indem sie bei Aufträgen über 5.000 Euro (ohne Mehrwertsteuer) mindestens 3 Kostenvoranschläge verlangen.	<i>Kostenvoranschläge</i>	
	- Bei allen Vergabeverfahren müssen die Begünstigten je nach Schwellenwert Unterlagen über die Durchführung der im Vergabekodex vorgeschriebenen Ausschreibung/Vergabeverfahren vorlegen.	<i>Dokumentation des Vergabeverfahrens</i>	
	- Die Begünstigten müssen überprüfen, ob die an Dritte vergebenen Aufträge ordnungsgemäß und in Übereinstimmung mit den technischen und zeitlichen Vorgaben, die z.B. in den Ausschreibungsunterlagen festgelegt wurden, ausgeführt werden.	<i>Zwischenabrechnungen</i>	
	- Im Falle von öffentlichen Verträgen und im Allgemeinen bei Vergabeverfahren müssen die Begünstigten sicherstellen, dass die an die Auftragnehmer gezahlten Kosten den vertraglich vereinbarten Betrag nicht überschreiten , es sei denn, es handelt sich um genehmigte Varianten.	<i>Maßnahme der Genehmigung der Variante</i>	
	- Die Begünstigten müssen sicherstellen, dass die Endpreise, die an Auftragnehmer gezahlt werden, die allgemein gültigen Preise für ähnliche Verträge für die jeweilige Art von Produkt/Dienstleistung nicht überschreiten.	<i>Andere gleichwertige Verträge</i>	
	- Landesabteilungen, welche Begünstigte des Programms sind, sind verpflichtet, insbesondere im Bereich <i>Whistleblowing</i> die Bestimmungen des Dreijahresplans zur Vorbeugung der Korruption und Transparenz der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol einzuhalten und unterliegen generell dem Verhaltenskodex für das Personal und die Führungskräfte der Landesverwaltung.		

* für den Nachweis der Richtigkeit der Ausgabenerklärungen.